

Allgemeine Geschäftsbedingungen
(Stand März 2021)
Philipp C. Bauer, rec it media Filmproduktion
Herzogstraße 10, 66901 Schönenberg-Kübelberg

§ 1 Geltungsbereich

Nachfolgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller Vertragsverhältnisse zwischen dem Auftraggeber und der rec it media Filmproduktion (nachfolgend „rec it media“ genannt). Für zukünftig abgeschlossene Ergänzungs- oder Folgeaufträge gelten die AGB entsprechend.

Regelungen, die diese AGB abändern oder aufheben sind nur dann gültig, wenn sie von rec it media schriftlich bestätigt wurden.

Durch schriftliche oder ähnliche Auftragserteilung (siehe § 2) erklärt sich der Auftraggeber ausdrücklich mit den AGB einverstanden.

§ 2 Auftragserteilung

Der Auftrag gilt als verbindlich an rec it media erteilt, wenn das Angebot schriftlich bestätigt wird oder durch Schriftverkehr (E-Mail, Facebook, etc.) eine eindeutige Auftragszusage nachvollziehbar ist. Zu diesem Zweck wird sämtlicher Schriftverkehr bis zum Abschluss des Auftrages von rec it media aufbewahrt.

Ein Auftrag gilt nicht als verbindlich erteilt, wenn dieser nur telefonisch oder mündlich bestätigt wurde. Ist dies der Fall, ist keiner der beiden Vertragspartner leistungspflichtig. Ausgenommen von dieser Regelung sind selbständig handelnde Geschäftspartner.

§ 3 Termingerechte Produktion

Rec it media verpflichtet sich zur Einhaltung des festgelegten Abgabetermins der fertigen Produktion. Dieser muss vorab bereits im Auftrag, in der Auftragsbestätigung oder auf der Rechnung vermerkt sein.

Damit rec it media die Produktion zu einem Termin einhalten kann, ist eine Mitwirkung durch den Auftraggeber in einer ihm zumutbaren Art und Weise Voraussetzung. Dies beinhaltet, dass rec it media alle Informationen, die zur Erfüllung des Auftrages wichtig sind, bekannt sind bzw. genannt wurden, dies sind z. B. auch bekannte Ausfalltage von für die Produktion wichtigen mitwirkenden Mitarbeitern oder des Auftraggebers selbst. Der Auftraggeber oder eine von ihm bestimmte Person dient rec it media als Kontakt und Ansprechpartner. Der Auftraggeber ist verpflichtet sich um die Organisationsstrukturen unter ihm zu kümmern, Koordination des Drehs im Hause oder Weisung und Koordination der Mitarbeiter.

Mit der Auftragserteilung erklärt sich der Auftraggeber zur Mitwirkungspflicht einverstanden. Sollte rec it media einen Termin wegen mangelnder mithilfe des Auftraggebers nicht einhalten können, ist dies kein Grund Schadensersatzansprüche oder einer Preisminderung zu rechtfertigen.

§ 4 Umfang der Tätigkeit

Die Tätigkeit umfasst alle Arbeiten, welche im Auftrag / auf der Rechnung aufgeführt sind. Diese beinhaltet alle Kosten für Arbeit und Material. Eine genaue Auflistung aller Kosten ist der Rechnung zu entnehmen.

Der Umfang der Tätigkeit kann durch mit dem Auftraggeber abgesprochene Änderungswünsche während der Produktion einvernehmlich abgeändert werden. Dadurch können gegebenenfalls Mehrkosten entstehen, welche dem Auftraggeber vor deren Entstehung und vor Änderungsumsetzung mitgeteilt werden.

Rec it media verwendet Film-, Foto- und Musikvorlagen von Stockmedia-Plattformen wie z. B. Artlist, Envato Elements oder Motion Array. Dem Auftraggeber ist es nicht gestattet Teile einer rec it media Produktion zu verwenden oder diese aus dem Verbund der Produktion herauszulösen.

§ 5 Vergütung

Die Produktionskosten beziehen sich auf die Arbeitsleistung, die genutzte Technik, in Anspruch genommene Fremdleistungen, sowie das letztendlich angestrebte Produkt.

Der Auftraggeber verpflichtet sich bei Auftragsvergabe die bei den Vertragsverhandlungen festgelegte Zahlungsart einzuhalten, sowie die Zahlung des gesamten Betrages oder eines vereinbarten Vorschusses (§ 669 BGB) innerhalb der festgelegten Frist zu leisten.

Die Vergütung erfolgt je nach Vereinbarung in bar oder durch Überweisung auf das im Vertrag / auf der Rechnung angegebene Geschäftskonto.

Rec it media behält sich das Recht vor, die Leistung der Zahlung in Teilen oder komplett in Vorkasse zu verlangen. Dies kann z. B. bei Aufträgen mit einer Vergütung unter 500,00 Euro netto und / oder bei Aufträgen mit laufenden Kosten der Fall sein. Die Zahlungsweise wird sowohl im Angebot / Vertrag, als auch auf der Rechnung kenntlich gemacht.

Rec it media gewährt dem Auftraggeber auf der Rechnung so bezeichnete Korrekturphasen. Diese dienen dem Auftraggeber als Möglichkeit Änderungswünsche an dem ihm vorgelegten Film vorzubringen. Dieses Recht auf Änderungen ist vom Auftraggeber nach Erhalt der "Review-Seite" und / oder nach Erhalt des vorgezeigten Videos innerhalb von jeweils acht Werktagen geltend zu machen. Erfolgt dahingehend kein Änderungswunsch, wird also die gewährte Korrekturphase nicht in der zur Verfügung gestellten Zeit wahrgenommen, verfällt diese und rec it media hat das Recht die Abschlusszahlung einzufordern.

Bei nicht fristgerechter Zahlung senden wir Ihnen nach sieben Tagen eine Zahlungserinnerung. Bleibt die Zahlung weiterhin aus, senden wir Ihnen nach weiteren sieben Tagen die erste und letzte Mahnung. Bleibt die Zahlung weitere sieben Tage aus, geben wir unsere Forderung an ein Inkasso-Unternehmen und Ihnen entstehen damit weitere Kosten.

Rec it media behält sich das Recht vor, bei nicht eingehaltenen Zahlungsfristen die Produktion nicht zu beginnen oder die bereits begonnene Produktion zu stoppen. Dies kann dazu führen, dass eine als termingerecht vereinbarte Produktion (§ 3) verzögert wird bzw. der vereinbarte Termin nicht eingehalten werden kann.

Im Falle einer Nachkalkulation durch rec it media können dem Auftraggeber Mehrkosten entstehen, welche immer noch im Rahmen des Angebotes als durch den Auftraggeber genehmigt gelten. Rec it media wird eine Nachkalkulation, die 100,00 Euro netto übersteigt, dem Auftraggeber bei Bekanntwerden mitteilen. Diese Kosten können entstehen durch unvorhersehbare Ausgaben, wie Parkgebühren, unverschuldete Wartezeiten oder Szenarien, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Auftrages nicht vorhersehbar waren. (§ 7)

§ 6 Stornierung durch Auftraggeber oder rec it media Filmproduktion

Bei Stornierung eines erteilten Auftrages durch den Auftraggeber (s. § 1) werden allgemein und pauschal 50 % der vereinbarten Auftragssumme, sowie 100 % des Betrages an Fremdleistungen, von rec it media als Ausfallentschädigung in Rechnung gestellt.

Bei einer Stornierung oder beim Verschieben eines erteilten Auftrages (s. § 1) durch den Auftraggeber nach geleisteter Vorkasse wird der geleistete Vorkassenbetrag nicht zurückerstattet, sondern als Entschädigung für entgangene Aufträge einbehalten.

Im Falle einer kurzfristigen Stornierung oder beim Verschieben des gesamten Auftrages (14 Tage vor Leistungsdatum laut Auftrag / Rechnung) wird eine Ausfallentschädigung für entgangene Aufträge i. H. v. 75 % des Auftragsvolumens zzgl. 100 % des Betrages an anfallenden Fremdleistungen geltend gemacht.

Werden terminierte Drehtage kurzfristig (drei Tage vor Leistungsdatum laut Auftrag / Rechnung) vom Auftraggeber abgesagt oder verschoben, werden 90 % des vereinbarten Auftragswertes als Entschädigung für entgangene Aufträge in Rechnung gestellt. Geleistete Anzahlungen werden als Entschädigung einbehalten.

Werden vergebene Aufträge nur teilweise oder nicht innerhalb von 365 Tagen nach Auftragsvergabe in Anspruch genommen oder gezahlt, behält sich rec it media das Recht vor 50 % des nicht ausgeschöpften Auftragsvolumens und 100 % der nicht ausgeschöpften Fremdleistung als Ausfall in Rechnung zu stellen und / oder sogar das Nutzungs- und Verwertungsrecht, der teilgezahlten Produktionen bzw. Teilproduktionen, dem Auftraggeber zu entziehen.

Nach geleisteter Entschädigung durch den Auftraggeber ist der betroffene Auftrag nichtig und muss neu vergeben werden laut § 1.

§ 7 Urheber- und Nutzungsrecht

Mit vollständiger Bezahlung der Rechnung (s. § 5) und Übergabe des Projektes an den Auftraggeber erwirbt dieser das Recht das erzeugte Bild- und Tonmaterial in dem im Auftrag / in der Rechnung definierten Umfang zu nutzen. Ausgenommen hiervon ist die Musiklizenz (Hintergrundmusik). Diese wird je nach Auftraggeber-Wunsch individuell lizenziert.

Die Lizenzierung der Musik erfolgt im Auftrag und im Namen des Auftraggebers. Für die Einhaltung der in der Musiklizenz beschriebenen Einschränkung ist der Auftraggeber selbst verantwortlich. Rec it media haftet nicht für durch den Auftraggeber verursachte Urheber- oder Nutzungsrechtverstöße.

Der Auftraggeber hat keinerlei Verfügungsrecht über das erzeugte Rohmaterial (Film- / Tonaufnahmen). Die Buy-Out-Kosten, für erzeugtes Rohmaterial betragen zusätzlich 100 % der Drehkosten, mindestens aber 900,00 Euro, der Datenaustausch erfolgt via Download. Rec it media übernimmt keine Garantie oder Gewährleistung, dass Rohmaterial vom Auftraggeber verarbeitet oder gesichtet werden kann, da dies in verschiedensten Codecs und in großen Dateimengen vorliegt.

Rec it media nutzt eigene NAS-Speichersysteme als auch cloudbasierte Speichermethoden (www.dropbox.com) um seinen Auftraggebern eine unverbindliche kostenfreie Archivierung, bis zum Abruf eines späteren Änderungswunsches, anbieten zu können. Hierzu werden auftraggeberbezogene Projektdaten (Film- und Audiomaterial) auf diesen Servern gespeichert. Die Dauer der Archivierung, ist bis auf Widerruf dieser durch den Auftraggeber, zeitlich nicht begrenzt oder definiert.

§ 8 Bearbeitungsrecht

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, an dem fertigen Produkt Änderungen an Bild und Ton vorzunehmen. Ausgenommen hiervon ist das Veröffentlichende in Teilstücken sowie die Verwendung in „Stories“ in verschiedenen Sozialen Netzwerken.

Änderungswünsche können durch rec it media umgesetzt werden, es entstehen Mehrkosten i. H. v. mindestens 150,00 Euro netto Archivierungskosten zzgl. notwendiger Arbeitsstunden zu einem Stundensatz von 60,00 Euro netto / Stunde. (§ 7, kostenfreie Archivierung)

§ 11 Anlieferung von Inhalten

Texte sind an rec it media unformatiert (ohne Umbrüche und Aufzählungsstriche) auszuhändigen.

Bilder sind als jpeg (= jpg), png, tiff oder in sonstigen üblichen Fotoformaten (keine Bilder in PDF oder Word-Dateien!) zu übergeben.

Videos müssen digital geliefert werden, daneben bestehen keine besonderen Format-Anforderungen, da diese von rec it media konvertiert werden.

Der Auftraggeber versichert das er Rechteinhaber des bereitgestellten Materials ist, weiterhin werden Rechts-, Schadens-, Unterlassungs- oder sonstige Kosten oder Arbeiten, die durch den Auftraggeber angeliefertes Material entstehen, nicht von rec it media, sondern durch den Auftraggeber getragen.

§ 12 Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen des Vertrages hiervon unberührt.

Änderungen des Vertrages und / oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform, einschließlich E-Mail.

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und rec it media gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Erfüllungsort ist, wenn nicht anders vereinbart, der Sitz der Firma rec it media Filmproduktion in 66901 Schönenberg-Kübelberg

Gerichtsstand ist Amtsgericht: 66849 Landstuhl